

# **Geschäftsordnung**

## **des Arbeitskreises Lebendige Nachbarschaft (LENA)**

*(Ein Projekt der Bürgervereinigung Allmannsdorf Staad e.V. (BAS))*

### **§ 1 Ziel**

Ziel ist, das nachbarschaftliche Miteinander in den Ortsteilen Allmannsdorf und Staad zu stärken und nachbarschaftliche Hilfen für Jung und Alt anzubieten. Insbesondere ältere Hilfsbedürftige und deren Angehörige sollen Entlastung durch das Angebot der Lebendigen Nachbarschaft finden.

### **§ 2 Angebote/Zweck**

Die Angebote sind im Angebotskatalog im Anhang aufgeführt. Sie stehen allen Bürgern von Allmannsdorf und Staad zur Verfügung und sind rein gemeinnützig. Eine Mitgliedschaft in der BAS wird nicht vorausgesetzt. Der Arbeitskreis ist selbstlos tätig, er verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Ziele. Die HelferInnen der Lebendigen Nachbarschaft erbringen diese Leistungen selbst auf freiwilliger Basis und entsprechend der individuellen Fähigkeiten.

### **§ 3 Kosten/ Vergütung**

Es werden 8,00 EUR / Std. als Aufwandsentschädigung berechnet, die in begründeten Fällen reduziert werden können. Der/die HelferIn erhält davon 7,00 EUR, der Verein 1,00 EUR. Diese Summe dient der Deckung der Unkosten, eine Gewinnerzielung ist nicht beabsichtigt. Angefallene Nebenkosten, wie Auslagen des Helfers (z. B. bei Einkäufen für den Hilfeempfänger, Eintrittspreise, Parkgebühren oder Kosten für öffentliche Verkehrsmittel) sollen sofort vom Hilfeempfänger in bar an den/die HelferIn ausgezahlt werden.

Der Arbeitskreis führt ein eigenes Konto. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Beim ersten Helfertreffen des Folgejahres wird der Kassenbericht vorgetragen. Davor wird die Kasse von zwei Kassenprüfern geprüft.

Der Arbeitskreis LENA ist zu offener Buchhaltung verpflichtet. Sämtliche Funktionen im Arbeitskreis LENA werden ehrenamtlich ausgeführt.

### **§ 4 Der Arbeitskreis**

Der Arbeitskreis ist Teil der Bürgervereinigung Allmannsdorf Staad e.V. Er wurde vom Vorstand der BAS eingerichtet.

### **§ 5 Organe des Arbeitskreises**

Organe des Arbeitskreises sind: das Kernteam, die Telefonisten, das Mittagstischteam, die HelferInnen der *Lebendigen Nachbarschaft*.

#### **§ 5.1 Kernteam**

Das Kernteam besteht aus zwei Sprechern/Sprecherinnen und mindestens fünf, höchstens sieben Mitgliedern, darunter der Kassenwart und der Schriftführer sowie mindestens zwei Beisitzern.

Die Telefonisten werden zu den Sitzungen des Kernteams eingeladen.

Das Kernteam der Lebendigen Nachbarschaft wird von den HelferInnen alle zwei Jahre gewählt und durch den Vorstand der BAS bestätigt. Die Wiederwahl ist zulässig.

Nach § 8.5 der Satzung der BAS soll ein Mitglied des Vorstandes der BAS im Kernteam der LENA vertreten sein. Falls kein BAS Vorstandsmitglied in das Kernteam des Arbeitskreises LENA gewählt wird, sollte der BAS Vorstand ein Vorstandsmitglied in das Kernteam delegieren. Das Kernteam führt die laufenden Geschäfte des Arbeitskreises und legt im Innenverhältnis die Aufgaben fest.

Das Kernteam hält regelmäßige Sitzungen ab.

Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst und protokolliert.

### **§ 5.2 Helferinnen und Helfer der Lebendigen Nachbarschaft**

Die Helfer/Innen sind die Basis des Arbeitskreises. Es sind Personen, die sich aktiv in der LENA engagieren. Die Helfer treffen sich regelmäßig zu Helfertreffen oder beim Stammtisch. Die Helfer werden gebeten an den Fortbildungen teilzunehmen.

### **§ 6 Verschwiegenheitspflicht / Datenschutz**

Jedes Mitglied / jede/r HelferIn hat eine Verschwiegenheitserklärung unterzeichnet. Alle persönlichen Daten der Mitglieder, die bei der Organisation und Durchführung der Hilfeleistung notwendig sind oder anfallen, unterliegen den gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes. Ebenfalls die Belange der Hilfesuchenden.

### **§ 7 Haftung und Versicherung**

Die BAS haftet für Unfälle und für sonstige Schäden nur im Rahmen der abgeschlossenen Haftpflichtversicherung. Die LENA übernimmt keine Haftung für Autofahrten mit dem Privatwagen.

Konstanz, den 01. März 2019